

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 25.02.2019
AZ.: IV/61.1 Ausbau der A3 - Lärm

WP 14-20 SV 61/225

Antragsvorlage

Ausbau der A3: Lärmminderungsmaßnahmen Antrag der Fraktion ALLIANZ für Hilden vom 28.01.2019

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☐ nein

☒ noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

03.04.2019

Entscheidung

Abstimmungsergebnis/se

Rat der Stadt Hilden

03.04.2019

Anlage 1: Antrag der Fraktion ALLIANZ von Hilden vom 28.01.2019

Antragstext:

Die ALLIANZ für Hilden beantragt im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der A3 durch Straßen.NRW, dass die Verwaltung

1. schriftlich mitteilt, wie hoch der Unterschied der Lärmbelastung durch das Aufbringen von lärmminderndem Asphalt im Verhältnis zum Flüsterasphalt ist und warum der offenporigen Asphalt (Flüsterasphalt) nicht verwendet werden soll.
2. bei der Bezirksregierung beantragt, dass nach der Fertigstellung der neuen Tragschicht zwischen dem Autobahnkreuz Hilden und der Anschlussstelle Solingen eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr angeordnet wird.
3. nach dem Ausbau der A3 für den höchstmöglichen Lärmschutz für die Hildener BürgerInnen in den vom Lärm betroffenen Stadtgebieten sorgt.

Erläuterungen zum Antrag:

Der Verkehrslärm, den Anwohner hören, hängt von vielen Faktoren ab. Neben dem Straßenbelag spielen etwa auch die Geschwindigkeit der Fahrzeuge, die Verkehrsdichte und die Fahrbahndecke eine große Rolle.

Auch sind wir uns bewusst, dass die Auflagen für den Lärmschutz beim Neubau einer Straße bedeutend strenger sind als bei der Sanierung einer Strecke. Aus diesem Grund sollte frühzeitig damit begonnen werden, für ausreichende Schallschutzmaßnahmen zu sorgen. Für die Anwohner wird es nach der Fertigstellung des Ausbaus sehr schwer, eine höhere Lärmbelastung als zugelassen nachzuweisen.

gez.
Claus Munsch
Fraktionsvorsitzender

gez.
Friedhelm Burchartz
stellv. Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit dem beigegeführten Antrag greift die Fraktion ALLIANZ für Hilden eine Diskussion auf, die auch bei der Aufstellung der Stufe 1 und 2 des Lärmaktionsplans der Stadt Hilden diskutiert wurde. Im Schnitt rund 120.000 Fahrzeuge pro Tag, davon gut 11.000 Lkw machen die Autobahn A3 in Höhe der Stadt Hilden zu einem der meistgenutzten Strecken an Rhein und Ruhr. Aktuell wird der zuletzt 1999 erneuerte Fahrbahnbelag instand gesetzt sowie die Brücke über die A46 erneuert.

Kurzer Überblick über die Maßnahmen der letzten Jahre

Ergänzend zum Lärmaktionsplan wurde in 2012 das Büro grasy + zanolli engineering, Bergisch-Gladbach beauftragt, unter anderem die Lärmsituation der A3 im Stadtgebiet Hilden gemäß der 16. BImSchV in Verbindung mit der RLS90 zu berechnen. Die damaligen Berechnungsergebnisse wurden dem Stadtentwicklungsausschuss mit der Sitzungsvorlage WP 09-14 SV 61/170 vor- und zur Diskussion gestellt.

Wie damals beschlossen wurden die Unterlagen dem Landesbetrieb Straßen.NRW übersandt und gefordert, die Fahrbahndecke der A3 mit offenporigem Asphalt auszubauen. Die Antwort des Landesbetriebs wurde am 11.01.2013 den Fraktionen zur Verfügung gestellt. Zusammengefasst erläuterte der Landesbetrieb, dass erst nach Vorliegen einer eigenen lärmtechnischen Untersuchung entschieden werden kann, ob eine Verbesserung der vorhandenen Lärmschutzanlagen, der Einbau eines lärmarmen Belags oder die Kombination aus beidem erforderlich wird. Weiterhin wurde deutlich gemacht, dass die Entscheidung über die Durchführung freiwillige Sanierungsmaßnahmen auf Bund-Land-Ebene getroffen und aus dem Bundeshaushalt finanziert wird.

Im am 02.11.2016 vom Rat auf Grundlage der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 61/093 beschlossenen Lärmaktionsplan wurden – unter der Voraussetzung, dass der Landesbetrieb Straßen.NRW zustimmt – folgende langfristige Maßnahmen vorgeschlagen:

1. Bauliche Schallschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik, insbesondere lärmmindernde Straßendecke
2. Absenkung der Geschwindigkeitsbeschränkung auf der A3 im Streckenabschnitt zwischen Autobahnkreuz Hilden und Stadtgrenze Solingen auf 100 km/h
3. Verstärkte Überwachung der Geschwindigkeitsbeschränkung durch Geschwindigkeitsmessungen

In der Sitzungsvorlage wurde deutlich gemacht, dass der Landesbetrieb den Entwurf des Lärmaktionsplans mit Schreiben vom 18.02.2016 zur Kenntnis genommen hat, aber kein Einvernehmen mit den einzelnen Maßnahmen herstellte. Des Weiteren hat der Landesbetrieb darauf hingewiesen, dass – vorbehaltlich der Genehmigung der Planung und der Finanzierung durch den Bund – im Zuge einer Fahrbahndeckensanierung auf der A3 ein lärmarmer Asphalt eingebaut und vorhandene Lärmschutzwände und Wälle verbessert werden sollen.

Die für verkehrsrechtliche Anordnungen auf der A3 zuständige Bezirksregierung hat mit Schreiben vom 04.01.2016 darauf hingewiesen, dass der Lärmaktionsplan keine eigene Rechtgrundlage zur Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen baulicher oder straßenverkehrsrechtlicher Art darstellt.

Im Dezember 2018 appellierten die (Ober-)Bürgermeister sowie die Bürgermeisterin der vier Städte Hilden, Langenfeld, Leichlingen und Solingen mit einem gemeinsamen Schreiben an den Landesbetrieb Straßen.NRW bei der Verbreiterung der A3 Eingriffe in die Natur zu vermeiden oder zu minimieren. Sie mahnten weiterhin einen „nachhaltigen Lärmschutz“ an, der nicht nur an der Höchstgrenze der zulässigen Immissionswerte ausgerichtet werden dürfe. In der Antwort vom 18.12.2018 versichert die Direktorin des Landesbetriebs, dass bei der Planung des Lärmschutzes die rechtlichen Möglichkeiten zum Wohle der betroffenen Anlieger voll ausgeschöpft werden.

Aus diesem kurzen Überblick wird deutlich, dass Rat und Verwaltung schon seit vielen Jahren gemeinsam alle Anstrengungen unternehmen, die Lärmemissionen der A3 zu reduzieren.

Erwartete Beteiligungen

Dieses Engagement wird auch in die kommenden Planungs- und Beteiligungsphasen zum im Bundesverkehrswegplan 2030 vorgesehenen achtstreifigen Ausbau der A3 sowie zum ggfs. später anstehenden Ausbau des Hildener Kreuzes eingebracht werden.

Laut den bisherigen mündlichen Auskünften des Landesbetriebs ist frühestens im Jahr 2020 mit Planungsergebnissen zu rechnen, die in Verantwortung des Landesbetriebs den politischen Gremien der Kommunen und der Öffentlichkeit vorgestellt und zur Diskussion gestellt werden können.

Aus Sicht der Stadtverwaltung handelt es sich bei einem konventionellen achtstreifigen Ausbau der A3 um eine wesentliche Änderung der bestehenden Anlagen, so dass für die gesamte Anlage zur Beurteilung der zulässigen Schallemissionen die gleichen Kriterien anzuhalten sind, als würde die A3 neu gebaut werden.

Als Teil der vorbereitenden Arbeiten werden im Auftrag des Landesbetriebs Straßen.NRW auf Grundlage der BAST 2015 und 2017 (Straßenverkehrszählung auf den Bundesfernstraßen im Jahre 2015 und 2017) Verkehrsbelastungsprognosen erarbeitet. Diese Prognosen werden Grundlage für die noch im Laufe des Planungsverfahrens durchzuführenden schalltechnischen Emissionsprognosen und somit für die Festlegung der notwendigen Maßnahmen zur Errichtung oder zur Ertüchtigung der Schallschutzeinrichtungen sowie der sonstigen Maßnahmen zur Reduzierung der Schallemissionen sein.

In den Beteiligungsverfahren wird die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den politischen Gremien – wie bisher – die Planung und Umsetzung von baulichen und organisatorischen Schallschutzmaßnahmen einfordern. Hierbei bietet die Zusage der Direktorin des Landesbetriebs Straßen.NRW sicherlich eine gute Basis.

Stellungnahme zum Antrag

Der Antrag der Fraktion ALLIANZ für Hilden vom 28.01.2019 wurde am 04.02.2019 der Regionalniederlassung Rhein-Berg des Landesbetriebs Straßen.NRW mit der Bitte um Stellungnahme per E-Mail übersandt. Am 06.02.2019 wurde der Eingang bestätigt.

Mit E-Mail vom 26.02.2019 wurde der Landesbetrieb an die Beantwortung erinnert, aber eine Stellungnahme steht bisher aus. Auch telefonische Anfragen waren bisher nicht erfolgreich.

Deshalb kann die Verwaltung zu den beiden ersten Fragen der Fraktion ALLIANZ für Hilden, wie hoch der Unterschied der Lärmbelastung durch das Aufbringen von lärmminderndem Asphalt im Verhältnis zum Flüsterasphalt ist und warum der offeneporige Asphalt (Flüsterasphalt) – im Zuge der laufenden grundhaften Fahrbahnsanierung – nicht verwendet werden soll, nicht Stellung nehmen.

Zu dem zweiten Punkt des Antrags, dass die Stadt Hilden bei der Bezirksregierung Düsseldorf die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 100 km/h in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr beantragen soll, muss aus Sicht der Verwaltung zunächst eine neue Bewertung der Lärmemissionen der A3 Grundlage gemäß der 16. BImSchV in Verbindung mit der RLS90 erfolgen.

Die auf der Datengrundlage der Lärmkartierung für den Lärmaktionsplan Stufe 1 aufbauende Untersuchung in 2012 hat die Stadt Hilden knapp 5.000 Euro gekostet. Im Haushalt 2019 stehen für die für einen Antrag notwendige neue bzw. aktualisierte Bewertung keine Finanzmittel zur Verfügung und müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Aus dem oben erläuterten kurzen Überblick über die Maßnahmen der letzten Jahre wird deutlich, dass der dritte Punkt des Antrags der Fraktion ALLIANZ für Hilden ausschließlich die bisherige und künftige Position von Rat und Verwaltung beschreibt.

gez.
Birgit Alkenings
Bürgermeisterin

Antrag	Ratssitzung	03.04.2019
--------	-------------	------------

Die ALLIANZ für Hilden beantragt im Zusammenhang mit dem geplanten Ausbau der A3 durch Straßen.NRW, dass die Verwaltung

1. schriftlich mitteilt, wie hoch der Unterschied der Lärmbelastung durch das Aufbringen von lärmminderndem Asphalt im Verhältnis zum Flüsterasphalt ist und warum der offenporigen Asphalt (Flüsterasphalt) nicht verwendet werden soll.
2. bei der Bezirksregierung beantragt, dass nach der Fertigstellung der neuen Tragschicht zwischen dem Autobahnkreuz Hilden und der Anschlussstelle Solingen eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr angeordnet wird.
3. nach dem Ausbau der A3 für den höchstmöglichen Lärmschutz für die Hildener BürgerInnen in den vom Lärm betroffenen Stadtgebieten sorgt.

Begründung:

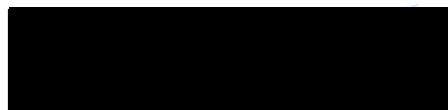
Der Verkehrslärm, den Anwohner hören, hängt von vielen Faktoren ab. Neben dem Straßenbelag spielen etwa auch die Geschwindigkeit der Fahrzeuge, die Verkehrsdichte und die Fahrbahndecke eine große Rolle.

Auch sind wir uns bewusst, dass die Auflagen für den Lärmschutz beim Neubau einer Straße bedeutend strenger sind als bei der Sanierung einer Strecke. Aus diesem Grund sollte frühzeitig damit begonnen werden, für ausreichende Schallschutzmaßnahmen zu sorgen. Für die Anwohner wird es nach der Fertigstellung des Ausbaus sehr schwer, eine höhere Lärmbelastung als zugelassen nachzuweisen.

28.01.2019



Claus Munsch
Fraktionsvorsitzender



Friedhelm Burchartz
stellv. Fraktionsvorsitzender